

Kindergarten und Tagesstruktur Stock 5022 Rombach AG

Gesamtleistungswettbewerb im offenen Verfahren



Programm
17. Mai 2022

Impressum

Auftrag	Kindergarten und Tagesstruktur Stock, 5022 Rombach
Auftraggeberin	Gemeinde Küttigen Gemeindeverwaltung Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5022 Rombach
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern
Projektbearbeitung	Jacques Rordorf, Dipl. Architekt ETH 041 469 44 42, jacques.rordorf@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	1_Programm_Kindergarten und Tagesstruktur Stock_220517_genehmigt

Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen zur Aufgabe	5
1.1.	Ausgangslage	5
1.2.	Kurzbeschrieb Aufgabe	6
1.3.	Ziele	7
1.4.	Terminübersicht	8
2.	Bestimmungen zum Verfahren	9
2.1.	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	9
2.2.	Verfahren und massgebende Grundlagen	9
2.3.	Teilnahmeberechtigung	9
2.4.	Teilnahmebedingungen	10
2.5.	Absichtserklärung und Beauftragung	10
2.6.	Preissumme	11
2.7.	Urheberrecht	11
2.8.	Preisgericht	11
2.9.	Zuschlagskriterien	12
2.10.	Anerkennung, Vorgehen und Entscheide	13
3.	Termine und Verfahrensablauf	14
3.1.	Terminprogramm	14
3.2.	Abgegebene Unterlagen	14
3.3.	Publikation, Anmeldung	15
3.4.	Bezug Modell und Begehung	15
3.5.	Fragenrunde	15
3.6.	Abgabe formell	16
3.7.	Inhalt der Abgabe	16
3.8.	Vorprüfung	18
3.9.	Veröffentlichung und Kommunikation	18
4.	Projektaufgabe und Raumprogramm	19
4.1.	Perimeter	19
4.2.	Projektaufgabe	19
4.3.	Erschliessung und Schulweg	21
4.4.	Freiraum	21
4.5.	Materialwahl Holz und Sortiment	22
4.6.	Tragwerk	22

5.	Hinweise und Rahmenbedingungen	23
5.1.	Nutzungsplanung	23
5.2.	Strassenabstände	23
5.3.	Baugrund und technische Voraussetzungen	23
5.4.	Weitere Anforderungen an Hochbauten und Anlagen	24
6.	Schlussbestimmungen	27
6.1.	Programmgenehmigung Preisgericht	27

1. Informationen zur Aufgabe

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Küttigen hat eine Schüler- und Klassenprognose durchgeführt, um die zukünftigen Rahmenbedingungen bezüglich benötigter Schulinfrastruktur aufzuzeigen. Basierend auf der Schulraumplanung liess die Gemeinde eine Masterplanung erarbeiten. Die Variantenevaluation für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Stock berücksichtigte neben dem baulichen Zustand der bestehenden Bauten und die Investitionskosten auch das Flächenangebot innerhalb der Schulanlage Stock und die Aussenanlagen.

Aus der Masterplanung resultierte, dass der steigende Schulraumbedarf mit Erstellung eines 5-fach Kindergartens auf dem Schulareal Stock gedeckt werden soll. Gleichzeitig soll auch der parallel steigende Platzbedarf der Tagesstruktur in diesen Neubau integriert werden. Die Räumlichkeiten sollen sowohl von der Primarschule wie auch vom Kindergarten nutzbar sein. Der Rückbau des «Nussbaumhauses» ist nach Inbetriebnahme des Kindergarten-Neubaus vorzusehen. Für die Realisierung des Neubaus ist das «Nussbaumhaus» nicht miteinzubeziehen; allerdings für die Umgebungsgestaltung (nach Gebäuderückbau).

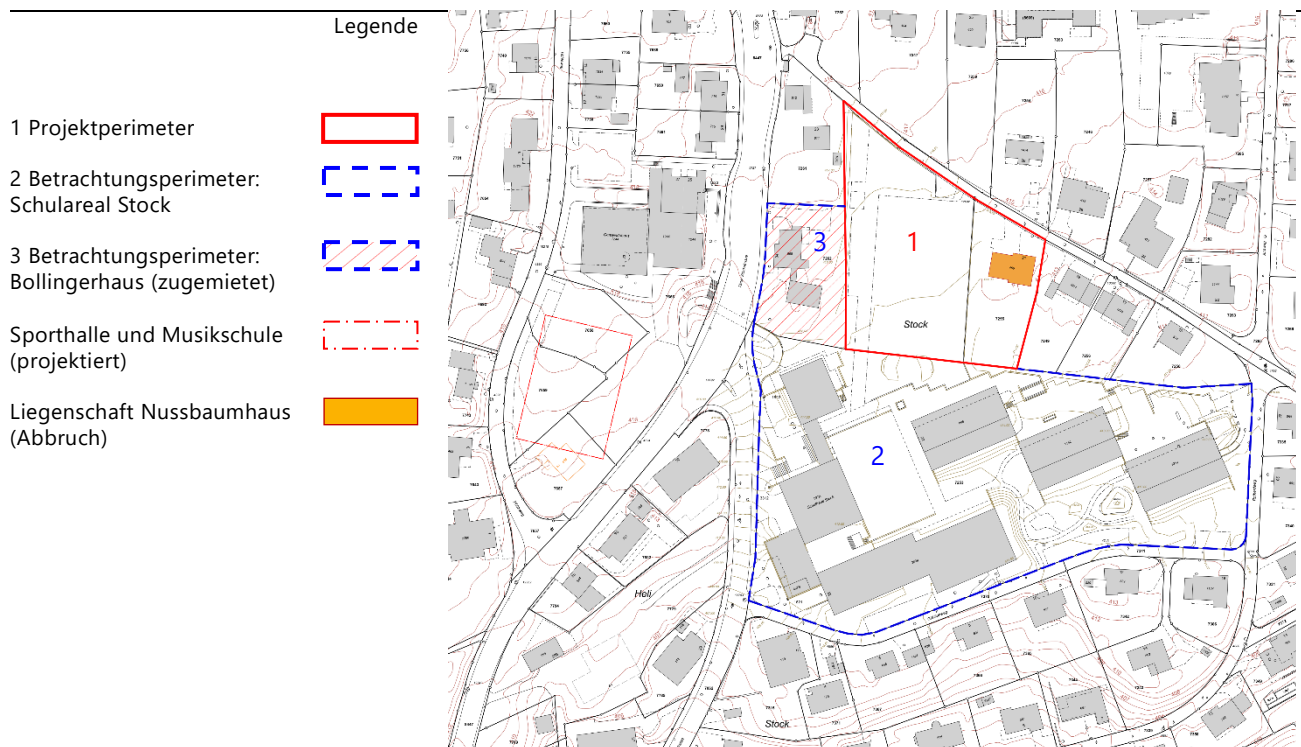


Abb 1.: Situation Schulareal Stock:



Abb 2.: Öffentliche Nutzungen im Areal Gemeindehaus und Schule Stock

1.2. Kurzbeschrieb Aufgabe

Um für die künftigen Generationen einen zeitgemässen Unterricht und Betreuung zu gewährleisten, besteht im Schulareal Stock Bedarf für einen Neubau mit 5 Kindergartenabteilungen und Tagesstruktur. Der Unterricht für die Kindergartenstufe, ergänzende Betreuungsangebote und Mittagstisch sollen in einem Neubau untergebracht werden.

Kindergarten	5 Kindergartenabteilungen für den Unterricht von ca. 100-125 Kindern.
Tagesstruktur	Die Betreuungsangebote der Tagesstruktur umfassen einen Hort mit 30 Betreuungsplätzen, sowie den Mittagstisch mit Verpflegungsangebot/ Mahlzeiten für 45 Kinder und Schülerinnen und Schüler.
Energieerzeugung/ Technik	Die Wärmeerzeugung erfolgt extern. Es sind ausreichende Flächen für Technikräume gemäss Raumprogramm einzuplanen. Auf den Dachflächen sind Photovoltaik-Anlagen einzuplanen, die Fläche variiert je nach Konzept.
Kosten	Gemäss Botschaft an den Gemeinderat wird von approximativen Investitionskosten von total 6.25 Mio. Fr. als Zielwert ausgegangen. Für die Positionen BKP 2+4 (Gebäude und Umgebung) wird gemäss Kostengrob-schätzung (+/- 25%) mit ca. 5.10 Mio. Fr. gerechnet (inkl. MwSt., Stand Baukostenindex März 2022).

Verfahrensziele	Die Gemeinde Küttigen veranstaltet einen Gesamtleistungswettbewerb für den Kindergarten Neubau. Ziel ist die Erlangung von architektonisch, ökologisch und ökonomisch optimierten Projektvorschläge mit einem verbindlichen Preisangebot, welche im vorgegebenen Zeitraum realisiert werden können.
Teilnehmende	Mit vorliegender Ausschreibung werden Anbieter im Bereich moderner Fertigungsmethoden im Holzbau sowie Planer angesprochen. Die Gemeinde Küttigen erwartet Projektvorschläge für einen funktionalen, der Nutzung angepasster Zweckbau in Holzbauweise mit hoher architektonischer Qualität. Erwartet wird die Verwendung des gemeindeeigenen Holzes aus dem Forstbetrieb Jura.

1.3. Ziele

Gegenstand des Gesamtleistungswettbewerbes ist ein baubewilligungsfähiger Projektvorschlag für die erforderlichen Kindertagseinheiten und Tagesstrukturen mit zugehöriger Gestaltung der Umgebung sowie ein verbindliches Preisangebot zur Realisierung gemäss Leistungsbeschreibung.

Es soll aufgezeigt werden, wie die erforderlichen Nutzungen mit einer hohen ortsbaulichen Qualität angeordnet werden können. Der Kindergarten und die Tagesstruktur sollen kosteneffizient, wirtschaftlich und unterhaltsarm erstellt sein und einen guten Baustandard aufweisen. Die Rahmenbedingungen, der Bauperimeter und die Projektvorgaben für das Gebäude wurde daher so weit als möglich definiert.

Der Gesamtleistungswettbewerb richtet sich deshalb gleichermassen an Planer und Unternehmung. Es wird erwartet, dass sich Interessenten von Projektbeginn an zusammenfinden, um partnerschaftlich nach Lösungen zu suchen, welche sowohl den hohen Ansprüchen an Architektur und Nutzungsqualität genügen als auch im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können.

Die Gemeinde Küttigen erwartet, dass die Zusammenarbeit bei dem zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlenen Gewinnerteam partnerschaftlich und kontinuierlich bis zum Projektabschluss fortgeführt wird.

Die Gemeinde Küttigen erwartet, dass Holz aus dem eigenen Forst für den Bau des Kindergartens und Tagesstruktur verwendet wird. Das Holz wird aus eigenem Wald beigesteuert und vom Anbieter verlangt, dass er dieses gemeindeeigene Holz als Baumaterial einsetzt. Hinweis Szenarien mit eigenem Holz: Ersatzmassnahme mit Schweizer Holz, spätere Abnahme des Rundholzes ohne zusätzlichen Geldfluss (Holz-Kreditsystem); siehe Unterlage 15. Lignum_Compact_Beschaffung_Schweizer_Holz.pdf.

1.4 Terminübersicht

Es werden approximativ folgende Termine angestrebt:

Publikation	Ende Mai 2022
Anmeldung	20. Juni 2022
Modellbezug	ab 27. Juni (KW26/27) 2022
Einreichung Projektbeiträge	Fr. 23. Sept. 2022
Jurierung	Okt. 2022
Abschluss Verfahren und Ausstellung	Dez. 2022
Eingabe Botschaft und Antrag (GV Juni)	Feb 2023
Genehmigung Baukredit (GV Juni)	Juni. 2023
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Realisierung	Juli 2023
Inbetriebnahme Neubau	Beginn Schuljahr 2024/25

2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1. Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Veranstalterin des Verfahrens ist die Gemeinde Küttigen, vertreten durch den Gemeinderat:

Gemeinde Küttigen
Gemeindeverwaltung
Neue Stockstrasse 23
5022 Rombach

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Verfahrens erfolgt durch:

Planteam S AG
Inseliquai 10
6002 Luzern
kiga-stock-kuettigen@planteam.ch

2.2. Verfahren und massgebende Grundlagen

Das Verfahren wird als einstufiger Gesamtleistungswettbewerb im offenen Verfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Aargau (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (Stand 1. Juli 2021), sowie dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021 (Stand 1. Juli 2021). durchgeführt. Die SIA Ordnung 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe gilt subsidiär.

Der Veranstalter behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, für Projekte aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe durchzuführen (gemäss Art. 5.4 SIA 142).

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf simap.ch

Die Sprache für das ganze Verfahren ist deutsch.

Mit der Anmeldung bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit der Ausschreibung und erklärt, über Art und Umfang der Ausschreibung und der zu offerierenden Leistungen genau orientiert zu sein.

2.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gesamtleistungsanbieter bestehend aus Unternehmen im Bereich des zeitgemässen Holzbaus und Planungsfachleuten aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Holzbau, Ingenieurbau und Gebäudetechnik mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz.

Die Teilnehmenden müssen eine offizielle Schweizer Korrespondenzadresse angeben. Die federführende Unternehmung ist zwingend zu bezeichnen.

Der Vertragspartner hat die Gesamtprojektleitung zu stellen.

Mehrfachbewerbungen von Holzbauunternehmungen sowie der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren. Mehrfachbewerbungen der übrigen Fachrichtungen sind zulässig. Den Teilnehmenden steht es frei, weitere Fachpersonen in die Wettbewerbsbearbeitung miteinzubeziehen. Weitere am Projekt beteiligte Fachleute sind im Verfasserouvert namentlich zu benennen. Empfohlen wird der Beizug von Planenden der Fachrichtungen Bauphysik und Brandschutz.

2.4. Teilnahmebedingungen

Selbstdeklaration

Die von den Anbietern einzuhaltenden Teilnahmebedingungen wie die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts müssen erfüllt sein. Die Anbieter müssen diese Anforderungen ihren Subunternehmern überbinden.

Der Anbieter und seine Subunternehmer müssen separat die Teilnahmebedingungen erfüllen, d.h. pro Fachrichtung eine separate Selbstdeklaration einreichen.

Freiwillig beigezogene Fachplanende

Für weitere freiwillig beigezogene Fachplanende wird auf die Wegleitung 142i-201d Teambildung bei Projektwettbewerben verwiesen. Mehrfachteilnahmen sind nur für freiwillig beigezogene Fachplanende zulässig. Mehrfachbeteiligte Fachleute sind verpflichtet, unter Wahrung der Anonymität, ihre Mehrfachteilnahme den jeweiligen Teams zu kommunizieren. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

Ausschluss von der Teilnahme

Gemäss Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d» ist es Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Veranstalterin oder zu einem Mitglied des Preisgerichts, auf eine Teilnahme zu verzichten.

2.5 Absichtserklärung und Beauftragung

Vertragspartner

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung und einer allfälligen Urnenabstimmung sowie der Erteilung der notwendigen Kreditbewilligungen, beabsichtigt die Veranstalterin das vom Preisgericht vorgeschlagenen Gewinnerteam zu den Konditionen seiner Offerte den Auftrag für die weiteren Planerleistungen in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Holzbau und Gebäudetechnik sowie den Zuschlag für die zur Realisierung des Projekts erforderlichen Bauleistungen zu beauftragen.

Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

2.6. Preissumme

Insgesamt steht eine Preissumme von CHF 60'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung, die in jedem Fall voll ausbezahlt wird. Es werden 2–4 Preise vergeben. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

Eine allfällige anonyme Bereinigungsstufe (gemäss Kapitel 2.2), wird separat entschädigt. Die Höhe dieser Entschädigung wird nicht in der Gesamtpreissumme berücksichtigt, sondern nach Bedarf bestimmt.

2.7. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Pläne und Modelle sowie die entsprechenden digitalen Datenträger der rangierten Projekte gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über.

Die Projektverfassenden sichern zu, dass sie Eigentümer und Inhaber der Urheberrechte an den eingereichten Unterlagen sind (z.B. Skizzen, Texte, Pläne, etc.). Insbesondere sichern sie zu, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter betreffen.

Die Auftraggeberschaft darf die Projekte nur unter vollständiger Angabe aller Projektverfassenden veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Projektverfassenden ist dazu nicht notwendig.

2.8. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisgericht

Regula Kuhn-Somm, Gemeinderätin, Ressortverantwortliche Liegenschaften (Vorsitz)

Markus Knüsel, Gemeinderat, Ressortverantwortlicher Finanzen

Pius Lang, Leiter Abteilung Bau (Ersatz)

Fachpreisgericht

Yves Baumann, Architekt HTL, REG B, SIA, bauzeit architekten gmbh, Biel

Alessandro Fabris, Dr. sc. techn. ETH, Dipl. Ing. ETH/HTL/SIA, Caprez Ingenieure AG, Zürich

Justyna Geiger, Master of Landscape Architecture, MLA ETH MAS in Housing, SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen

Bernhard Straub, Dipl. Architekt ETH SIA, Raumplaner ETH NDS REG A, Planteam (Ersatz)

Experten/in ohne Stimmrecht

Regine Gloor, Mitglied Finanzkommission

Lea Mollet, Schule Küttigen

Karin Stieringer, Präsidentin Verein Chamäleon

Anja Nüchter, Verein Chamäleon

Florijan Sinik, Schulleiter Schule Küttigen

Francesco Brescancin, Hauswart Schulanlage Stock

Matthias Kreis, Dipl. Bauführer SBA TS, Kreis Hirschi AG (Bauökonomie)

Die Verfahrensbegleitung behält sich das Recht vor, auf Antrag des von der Veranstalterin genehmigten Preisgerichts andere Experten hinzuzuziehen. Diese haben in jedem Fall nur beratende Funktion und kein Stimmrecht. Die Verfahrensbegleitung stellt sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmenden stehen.

2.9. Zuschlagskriterien

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand nachfolgender Kriterien:

- **Qualität des Projektvorschlags:** Architektur, Einbindung in den ortsbaulichen Kontext, Umgebungsgestaltung mit Aufenthaltsqualität, Gebrauchswert der Anlage, Erschliessung und Adressbildung, Nutzungskonzept (Nutzungsflexibilität, Veränderbarkeit), Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit, Gebrauchsqualität), Erfüllung des Raumprogramms (**Gewichtung 50%**)
- **Nachhaltigkeit:** Materialisierung, Verwendung des Holzes aus dem Forstbetrieb Jura, Wiederverwertbarkeit, Rückbaubarkeit / Energie-Standard / Graue Energie / Sommerlicher Wärmeschutz / Tageslichtnutzung (**Gewichtung 20%**)
- **Werkpreis (Gewichtung 30%)**

Das Preisgericht wird aufgrund dieser Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen. Alle mit einer prozentualen Gewichtung versehenen Kriterien werden durch lineare Interpolation mit min. 0 bis max. 5 Punkten bewertet.

0 = nicht bewertbar / nicht eingereicht

1 = unbefriedigend

2 = unterdurchschnittlich

3 = durchschnittlich

4 = überdurchschnittlich

5 = hervorragend

Die Empfehlung für den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktesumme.

Werkpreis: Das günstigste gültige Angebot (P_{min}) erhält das Punktemaximum (5 Punkte). Angebote die um $X=75\%$ oder mehr das günstigste Angebot übertreffen ($175\% * P_{min}$), erhalten 0 Punkte. Die Verteilung zwischen P_{min} und $175\% * P_{min}$ erfolgt linear.

2.10. Anerkennung, Vorgehen und Entscheide

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des Preisgerichts.

Rechtsmittel

Gegen Verfügungen in diesem Verfahren kann innerhalb von 20 Tagen nach Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 51 ff. IVöB).

Obergericht des Kantons Aargau
Verwaltungsgericht
Obere Vorstadt 40
5000 Aarau

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalität.

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Aarau.

3. Termine und Verfahrensablauf

3.1. Terminprogramm

Nachfolgend sind die wichtigsten Verfahrenstermine ausgeführt:

Publikation	Ende Mai 2022
Anmeldung	bis 20. Juni 2022
Bezug Modelle (gegen Abholschein)	ab 27. Juni (KW26/27) 2022
Fragenstellung	Fr. 8. Juli 2022
Fragenbeantwortung	Fr. 22. Juli 2022
Einreichung Projektbeiträge	Fr. 23. Sept. 2022
Abgabe Modell	Fr. 14. Okt. 2022
Jurierung	Okt. 2022
Abschluss Verfahren und Ausstellung	1.-10. Dez. 2022

3.2. Abgegebene Unterlagen

Die Unterlagen können unter dem nachfolgenden link pcloud heruntergeladen werden: <http://u.pc.cd/Wt8otalK>

1. Wettbewerbsprogramm (.pdf),
2. AV-Daten und Höhenkurven (.dxf),
3. Orthofoto Umgebung (.pdf),
4. Raumprogramm
5. Detaillierte Raumdatenblätter
6. Anmeldeformular
7. Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen
8. Verfasserblatt
9. Selbstdeklaration Raumprogramm
10. Formular Preisangebot, und Bestätigung der Verwendung des Holzes aus dem Forstbetrieb Jura
11. Modellgrundlage 1:500 (Masse 67cm x 50cm)
12. Plangrundlagen Werkleitungen (.pdf)
13. Fotos Perimeter
14. Bauordnung vom 26. April 2017 und Bauzonenplan 2017
15. Baugesetz BauG Kanton Aargau

16. Spezifikationen Holz, Sortimentliste Forstbetrieb Jura
17. Lignum_Compact_Beschaffung_Schweizer_Holz.pdf.
18. Masterplanung Stock 23.03.2022.pdf. (Planteam S AG)

3.3. Publikation, Anmeldung

Publikation	Ab Ende Mai 2022 stehen den Teilnehmenden die Unterlagen auf simap (www.simap.ch) zur Verfügung.
Anmeldung	Eine schriftliche Anmeldung der Bietergemeinschaft per E-Mail an kiga-stock-kuettigen@planteam.ch mit dem Vermerk «Anmeldung» gewährleistet den fristgerechten Bezug des Modells an der Startveranstaltung. Für die Anmeldung ist das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular zu verwenden mit Angabe der beteiligten Subunternehmer/ Fachplanenden. Frist für die Anmeldung Mo. 20 Juni 2022
Eignungskriterien	Mit vorliegender Ausschreibung werden Anbieter im Bereich moderner Fertigungsmethoden im Holzbau sowie Planer angesprochen. Die Auftraggeberin erwartet Projektvorschläge mit einem verbindlichen Festpreisangebot für ein hindernisfreies, langfristig gut nutzbares und dauerhaftes Gebäude in Holzbauweise.

3.4. Bezug Modell und Begehung

Die Modellgrundlage kann ab 27. Juni in den KW 26/27 zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus im Erdgeschoss bei der Anmeldung gegen Abgabe des Abholscheins bezogen werden.

Das Areal des Projektperimeters ist frei zugänglich und eine Besichtigung ist für die Wettbewerbsteilnehmer jederzeit möglich.

3.5. Fragenrunde

Die schriftlichen und anonymisierten Fragen müssen bis am Fr. 8 Juli 2022 per Briefpost (Poststempel, A-Post) oder Kurier an die Verfahrensbegleitung geschickt werden und mit dem Kennwort «Gesamtleistungswettbewerb Küttigen» versehen sein.

Es werden nur Fragen beantwortet, welche sich explizit auf ein Kapitel/ Unterkapitel des vorliegenden Programmes beziehen. Dies ist eindeutig kenntlich zu machen.

Die Antworten werden auf simap.ch bis am Fr. 22. Juli 2022 veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller

schriftlichen Fragen und der entsprechenden Antworten. Diese gelten als verbindliche Ergänzung zum Programm.

3.6. Abgabe formell

Pläne

Spätestens am Fr. 23. September 2022, 17.00 Uhr sind die Projektpläne - ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt - ohne Absenderangabe bei der Verfahrensbegleitung durch eine dort unbekannte Person abzugeben:

Planteam S AG
Inseliquai 10
6002 Luzern

Für eine Abgabe vor Ort steht folgendes Zeitfenster zur Verfügung:

08.30–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr,

Die Verfahrensbegleitung empfiehlt die Abgabe vor Ort. Wird der Postweg gewählt, ist der Verfasser für das Eintreffen der Abgabe verantwortlich. Der Poststempel ist nicht massgebend.

Modell

Das Modell ist am Fr. 14. Oktober 2022 zwischen 07.00–14.00 Uhr ohne Absenderangabe in der Gemeindeverwaltung Küttigen durch eine dort unbekannte Person abzuliefern. Der Postweg wird nicht empfohlen. Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells bei einem Versand.

3.7. Inhalt der Abgabe

Sämtliche Unterlagen sind in anonymer Form abzugeben. Die Unterlagen sind mit einem Kennwort zu beschriften, damit die Projektbeiträge identifiziert und später dem Verfasser zugeordnet werden können.

Die eingereichten Unterlagen müssen es ermöglichen, die Vorschläge bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Prägnante, rasch erfassbare Darstellungen und Farbverwendungen erlauben, die Projekte mit einfachen Mitteln zu reproduzieren. Erläuterungen/Darstellung in Text und Bild sind zulässig.

Für die Beurteilung der Projekte sind die nachfolgend aufgeführten Planinhalte auf maximal 6 Plänen DIN-Format A1 quer darzustellen und in zweifacher Ausführung einzureichen:

Plan 1:

- Situation mit Dachaufsicht des Neubaus und Bestand 1:500, Eingänge, Erschliessung und Freiraumgestaltung. Darstellung Gemeindehausareal und Schulanlage Stock auf der abgegebenen Grundlage (Ausschnitt AV-Daten, genordet).

Plan 2 bis 6 Darstellung/ Hängeordnung frei:

- Schwarzplan mit Höhenlinien (Massstab frei),
- Konzeptbeschrieb, Funktionsschema, Freiraumkonzept, Visualisierung etc. Textliche Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren und zusätzlich ungekürzt im A4-Format (.pdf) abzugeben.
- Übersichtsplan EG/ Eingangsgeschoss 1:100 der Gesamtanlage mit der näheren Umgebung, Aussagen zur aussenräumlichen Qualität und zur Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge.
- Sämtliche fürs Verständnis des Projektes erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:100; in den Schnitten mit Höhenkoten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend.
- Tragwerkskonzept in Text und Grafik
- Konstruktionsschnitt und Ansicht 1:50 und Materialisierung

Weitere Unterlagen:

- Verfassercover in verschlossenem Umschlag enthält:
 - Verfasserblatt mit Nennung der beteiligten Firmen und weiterer zugezogener Fachleute
 - Einzahlungsschein
 - Vollständig ausgefülltes und von der federführenden Unternehmung rechtsgültig unterzeichnetes Angebot des Anbieters, identisch mit dem anonymen und mit Kennwort gekennzeichneten Exemplar. Unterzeichnete Bestätigung der Verwendung des Holzes aus dem Forstbetrieb Jura.
- Angebot, anonymisiert: Vollständig ausgefülltes und mit dem Kennwort versehenes Angebot des Anbieters, identisch mit dem unterzeichneten Exemplar im Verfassercover.
- Selbstdeklaration Raumprogramm, Bestätigung Erfüllung der geforderten Bauleistungen gemäss Raumdatenblätter.
- Modell 1:500 (67cm x 50cm), weiss ohne Plexiglas. Die Darstellung der Bepflanzung ist frei.
- Die A1-Pläne sind zusätzlich auf A3 verkleinert ausgedruckt in einfacher Ausführung abzugeben.
- Datenträger mit digitaler Abgabe:

Für den Bericht des Preisgerichts und für die Vorprüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form (USB-Stick) mit der Abgabe der Projekte einzureichen: pdf-Dateien aller Pläne im DIN-Format A1 quer und zusätzlich Dateien mit reduzierter Datenmenge, geeignet für den Ausdruck im DIN-Format A3 (allfällig enthaltene Rasterdarstellungen)

als separate Dateien, hoch aufgelöst min. 300dpi). Der Datenträger ist nicht im Verfassercouvert abzugeben.

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfasser enthalten. Für die Anonymisierung der Daten ist jedoch die Auftraggeberschaft zuständig. Die Daten für die Vorprüfung werden, falls notwendig, von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

Projektvarianten und Vollständigkeit

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Lösung einreichen, Projektvarianten sind nicht gestattet. Der Anbieter hat ein komplettes Pauschalangebot gemäss Anforderungsprofil einzureichen. Abweichungen davon sind nicht zugelassen. Sie hat aber die Möglichkeit mittels Mehr- oder Minderpreisangeboten Unternehmervarianten vorzuschlagen

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (Pläne und Modell) eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen vorliegen.

3.8. Vorprüfung

Alle Projekte werden durch die Verfahrensbegleitung einer formellen Vorprüfung unterzogen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Einhaltung der zwingenden Projektierungsbedingungen, Raumprogramm, baurechtliche Anforderungen). Die bauökonomische Vorprüfung erfolgt durch Matthias Kreis, Dipl. Bauführer SBA TS. Die Brandschutzanforderungen sowie die Einhaltung der Empfehlungen zum hindernisfreien Bauen erfolgen durch die jeweiligen Fachstellen.

3.9. Veröffentlichung und Kommunikation

Das Verfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In Absprache mit den Entscheidungstragenden wird zu gegebener Zeit über die geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit entschieden.

Der Bericht des Preisgerichtes wird allen Teilnehmenden sowohl digital und – falls gewünscht – in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach der Jurierung, mit Namensnennung aller Verfasserinnen, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Auftraggeberschaft und Teilnehmende verzichten bis zur Freigabe (Datum Ausstellungseröffnung Do. 1. Dez. 2022 Abend) auf das Recht zur Veröffentlichung.

Nicht prämierte Projekte können innert 30 Tagen nach Ausstellungsende abgeholt werden. Nicht abgeholte Projekte stehen zur freien Verfügung der Auftraggeberschaft.

4. Projektaufgabe und Raumprogramm

4.1. Perimeter

Der Projektperimeter liegt innerhalb des Schulareals Stock und umfasst den nördlichen Teil des Grundstücks GR 7253 und das gesamte Grundstück GR 7255 beide im Eigentum der Gemeinde. Der Neubau ist innerhalb des überbaubaren Bereichs im Projektperimeter anzuordnen. Die überbaubare Fläche innerhalb des Projektperimeters umfasst eine Fläche von ca. 4513 m². Das Schulareal Stock (GR 7253) umfasst insgesamt eine Fläche von 18'329 m².

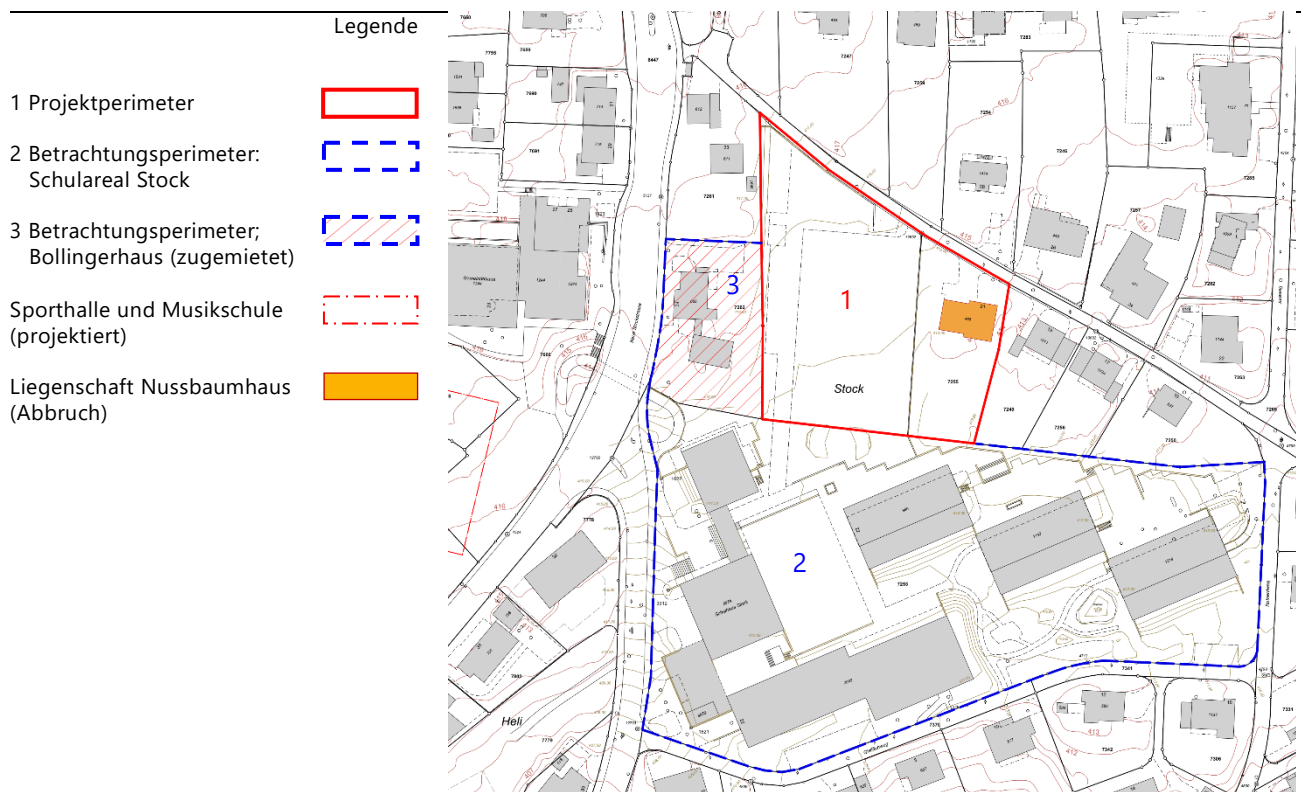


Abb 3.: Situation Schulareal Stock:

4.2. Projektaufgabe

Das Projekt umfasst einen Neubau mit 5 Kindergartenabteilungen und Tagesstruktur mit ergänzenden Betreuungsangeboten und Mittagstisch.

Das Raumprogramm (gemäss Beilage 4.) und die detaillierten Raumdatenblätter (gemäss Beilage 5.) umfassen alle geforderten Räume, inkl. Grössenangaben, Anforderungen an die Qualität, Ausstattung, Lage. Minimale Flächenvorgaben sind mindestens einzuhalten.

Die räumlich-materielle Umgebung und die Interaktionen sind so zu gestalten, dass möglichst alle Lern- und Entwicklungsbereiche angeregt werden:

- Motorik (bewegen, springen, hüpfen, etc.)
- Bauen/ Konstruieren
- Rollenspiel
- Kognitive Entwicklung (Gesellschaftsspiele, Möglichkeit, die Hausaufgaben in Ruhe zu erledigen)
- Sprache und Literacy (Bücher, Hörgeschichten, CD hören)
- Musisch-künstlerische Entwicklung (Kreativität, Basteln, Werken)
- Rückzugsraum/ Pause für Kindergartenkinder

Kindergarten	5 Kindergartenabteilungen für den Unterricht von ca. 100-125 Kinder. Anforderungen und Ausstattung der Unterrichtsräume Kindergarten sind in der Beilage 5. Detaillierte Raumdatenblätter festgelegt.
Tagesstruktur	Die Betreuungsangebote der Tagesstruktur umfassen einen Hort mit 30 Betreuungsplätzen, sowie den Mittagstisch mit Verpflegungsangebot/ Mahlzeiten für 45 Kinder. Anforderungen und Ausstattung der Unterrichtsräume Tagesstruktur sind in der Beilage 5. Detaillierte Raumdatenblätter festgelegt.
Energieerzeugung/ Technik	Die Wärmeerzeugung erfolgt extern. Es sind ausreichende Flächen für Technikräume gemäss Raumprogramm einzuplanen. Auf den Dachflächen sind Photovoltaik-Anlagen einzuplanen, die Fläche variiert je nach Konzept.
Freiraum	Innerhalb des Projektperimeters sind die Aussenräume für 5 Kindergarten Abteilungen nachzuweisen (Parzelle 7255 inkl. Nussbaumhaus steht zur Disposition). Im Angebot einzurechnen sind lediglich die Aussenräume für 3 Kindergarten Abteilungen (2 Abteilungen werden mittelfristig durch die Primarstufe belegt) und mit dem Neubauprojekt zu realisieren. Ein Teil des Rasenplatzes ist zu erhalten und wird gemeinsam durch den Kindergarten und die Primarschule Stock genutzt.
Veloparkierung	Es ist mindestens Platzbedarf für 10 Veloabstellplätze für Schüler:innen der Primarstufe und zusätzlich 5 Veloabstellplätze Lehrer:innen/ Personal aufzuzeigen. Davon ein Teil vor Witterung geschützt bzw. gedeckt. Die Veloabstellplätze sind gut zugänglich bzw. nahe zu den Eingängen zu platzieren.
Parkierung und Anlieferung	Die Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge richtet sich sehr stark nach der Anbindung der Anlage an das Netz des öffentlichen Verkehrs und der Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Das einer bestimmten

Nutzung zugeordnete Angebot an Parkfeldern ist in der Regel in maximal 300 Meter Entfernung und zu Fuss gut erreichbar anzuordnen. Die Parkfelder in der Einstellhalle Stock, sowie Aussenparkplätze am Gislifluhweg liegen in weniger als 150 m Fussdistanz zum Projektperimeter und sind gut zu Fuss erreichbar. Kurze Fusswegverbindungen vom Neubau zu den bestehenden Parkplätzen sind ideal. Die bestehende Anzahl Parkplätze im Schulareal Stock wird den zukünftigen Bedarf decken.

Im Projekt nachzuweisen sind lediglich 1 Parkplatz für die Anlieferung und zusätzlich 1 Parkplatz IV/ Kurzzeitparkierung in unmittelbarer Nähe zum Neubau. Die Anlieferung ist primär für die Küche/Mittagstisch und erfolgt über den Stockweg.

Notzufahrten

Notzufahrten für Feuerwehr und Sanität müssen jederzeit gewährleistet sein.

Termin Realisierung

Die Inbetriebnahme des Neubaus wird auf den Beginn Schuljahr 2024/25 gewünscht, spätestens jedoch im Januar 2025.

4.3. Erschliessung und Schulweg

Der Anbindung des Neubaus an die bestehende Schulanlage Stock ist besondere Beachtung zu schenken. Eine direkte Wegverbindung zur bestehenden Schulanlage ist zu gewährleisten. Die Schulkinder (Kindergarten und Tagesstruktur) werden sowohl über den Stockweg als auch über die Schulanlage den Neubau erreichen.

4.4. Freiraum

Attraktiv gestaltete Zugänge und vielfältig nutzbare Freiräume sind ein wichtiger Beitrag an die Qualität. Die räumliche Disposition der Aussenbereiche und neuen Bauvolumen bestimmt die städtebauliche Ausprägung und damit die Eingliederung in das umliegende Quartier und Anbindung an die Schulanlage Stock. Auf die Geländeanschlüsse der neuen Bauvolumen und Nutzungen ist besonders zu achten. Zusätzliche Aspekte des Aussenraums wie die Wege, die Zugänglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung, den unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Alter und Geschlecht ist gebührend Achtung zu schenken.

Bestehender Baum

Der bestehende Baum (Tulpenbaum) im nördlichen Bereich des Perimeters angrenzend an den Stockweg ist, wenn möglich zu erhalten.

Bestehende Anlagen

Die Tartanbahn, Weitsprunganlage und Spielplatz können rückgebaut werden, es muss kein Ersatz innerhalb der Schulanlage geschaffen werden.

Rasenplatz	Ein Teil des Rasenplatzes ist zu erhalten und wird gemeinsam durch den Kindergarten und die Primarschule Stock genutzt.
Aussenräume Kindergarten	Innerhalb des Projektperimeters sind die Aussenräume für 5 Kindergarten Abteilungen nachzuweisen (Parzelle 7255 inkl. Nussbaumhaus steht zur Disposition). Im Angebot einzurechnen sind lediglich die Aussenräume für 3 Kindergarten Abteilungen (2 Abteilungen werden mittelfristig durch die Primarstufe belegt) und mit dem Neubauprojekt zu realisieren.

4.5. Materialwahl Holz und Sortiment

Ein Holzbau liegt auf der Hand: Holz ist ein Material, das Kindern vertraut ist. Die Gemeinde Küttigen ist auch Waldbesitzerin und dem Forstbetrieb Jura (Densbüren, Erlinsbach, Küttigen, Staatswald Aargau) angeschlossen. Mit der Verwendung von regionalem Holz möchte die Gemeinde Küttigen für Wertschöpfung vor Ort sorgen und einen nachhaltigen Bau erhalten. Ein gutes Raumklima und die Flexibilität des Materials für freie Formen sind weitere Pluspunkte –gerade wenn es um Bauten für Kinder und Jugendliche geht. Der erneuerbare Baustoff Holz sorgt für eine hohe Bauqualität, ersetzt aber auch Materialien mit stärkeren Umweltauswirkungen.

Die Gemeinde Küttigen erwartet, dass Holz aus dem eigenen Forst (Forstbetrieb Jura) für den Bau des Kindergartens und Tagesstruktur verwendet wird. Das Holz wird aus eigenem Wald beigesteuert und vom Anbieter verlangt, dass er dieses gemeindeeigene Holz als Baumaterial einsetzt.

In der Beilage 14. Spezifikationen Holz, Sortimentliste Forstbetrieb Jura ist ersichtlich, welches Rundholzsortiment und welche Bauholzprodukte bereitgestellt werden können. Für den Fall, dass das bereitgestellte Holz quantitativ, qualitativ oder zeitlich nicht passend dem jeweiligen Unternehmer bereitgestellt werden kann wird auf die Ersatzmassnahme mit Schweizer Holz, spätere Abnahme des Rundholzes ohne zusätzlichen Geldfluss (Holz-Kreditsystem) verwiesen: siehe Unterlage 15. Lignum_Compact_Beschaffung_Schweizer_Holz.pdf.

4.6. Tragwerk

Gesucht ist ein angemessenes statisches und räumliches Konzept, welches eine einfache, unabhängige Erneuerung der einzelnen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglicht (Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem) sowie eine termingerechte Realisierung in Holzbauweise gewährleistet.

5. Hinweise und Rahmenbedingungen

5.1. Nutzungsplanung

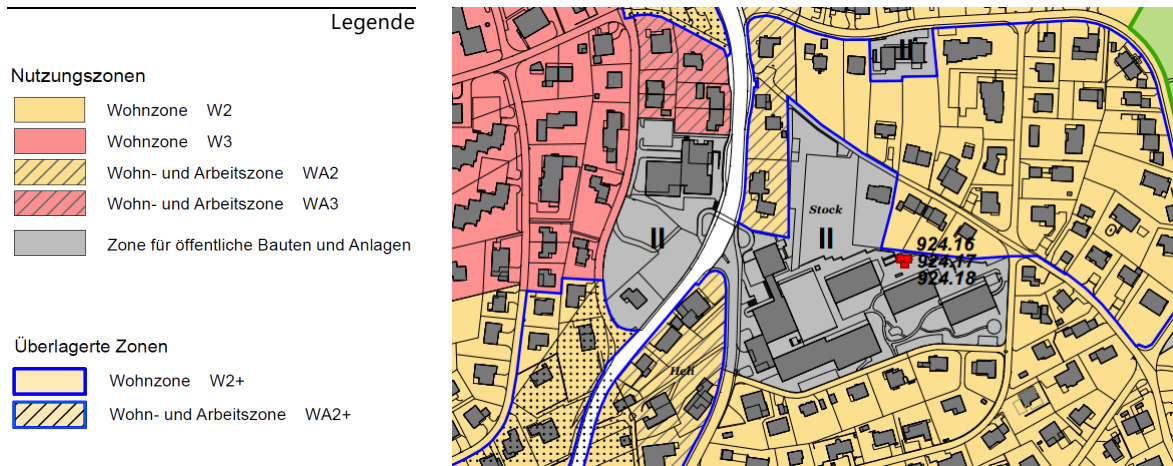


Abb 4.: Ausschnitt Bauzonenplan:

Das Schulareal Stock liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA, Lärmempfindlichkeitsstufe II. Der Projektperimeter grenzt entlang dem Stockweg an die Wohnzonen W2 und im Westen an die Wohn- und Arbeitszone WA2.

Innerhalb des Projektperimeters bzw. Schulareal Stock (Grundstücke 7253 und 7255) gelten keine Grenzabstände. Der Gemeinderat legt die Baumasse und Abstände unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen fest. Gegenüber angrenzenden Wohn- bzw. Wohn- und Arbeitszonen sind deren Abstandsvorschriften einzuhalten.

Zu beachten sind die Strassenabstände gemäss Kp. 5.2.

5.2. Strassenabstände

Strassenabstand Stockweg beträgt 4 m.

5.3. Baugrund und technische Voraussetzungen

Eine Sondierung auf dem Areal direkt wurde bisher nicht vorgenommen. 100 m Süd-westlich der Parzelle liegt aber folgender Bericht vor (Geologisch technischer Bericht 30.7.2021, Geotechnik Schmitz) nachfolgend zusammengefasst:

Die oberste Schicht besteht mutmasslich aus Gehängeablagerungen und ist wegen fehlender Sondage nicht genauer bekannt.

Hier ein Auszug für die tieferen Schichten aus diesem Bericht: In allen Sondierungen wurden die Gehängeablagerungen ab einer Tiefe von 2.5–4.1 m von Moräne abgelöst. Diese setzt sich materialmässig aus Silt/Feinsand mit reichlich Kies, Steinen und einzelnen Blöcken zusammen. Die Untergrenze der Moräne wurde in Tiefen von 3.7–5.0 m erreicht, d.h. die Schichtmächtigkeit beträgt lediglich rund 0.5–2.5 m.

Die Moräne weist eine hohe Lagerungsdichte auf und stellt einen gut tragfähigen und wenig setzungsempfindlichen Baugrund dar.

In Tiefen von 4.3–5.0 m wurde Felsuntergrund angetroffen.

Dieser besteht aus praktisch horizontal geschichteten Gesteinen des Malms, einer Wechsellagerung von Kalken und Mergelkalken.

5.4. Weitere Anforderungen an Hochbauten und Anlagen

Allgemeine Raumanforderungen

Die Räume für den Kindergarten und Tagesstruktur müssen

- Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten erlauben,
- leicht zu reinigen sein,
- über nutzerfreundliche Garderoben für Kinder sowie Personal verfügen.
- Sanitäre Anlagen (Kinder/ Personal getrennt) sind geschlechtergetrennt und müssen gut auffindbar sein und genügend Platz zum Zähneputzen aufweisen.
- Eine optimale Akustik (Schalldämpfung) ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden der Kinder und der Betreuungspersonen.
- Alle Innenräume entsprechen den Sicherheits-, Brandschutz-, Notfall- und Hygienevorgaben.

Tagesstruktur

In Ergänzung zum Dokument "Räumliche Gestaltung und Ausstattung" von kibesuisse gelten nachfolgende Raumanforderungen:

- Multifunktionalität der Räume

Freiraum

Die Freiraumgestaltung ist in Bereiche unterteilt,

- die unterschiedliche Aktivitäten zulassen,
- das freie Gestalten (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume/Büsche) ermöglichen,
- ums Haus oder in der Nähe, verkehrssicher angeordnet sind,

- die auch den Aufenthalt im Schatten erlauben und ausreichendem Sonnenschutz Beachtung schenken,
- und eine gute Zugänglichkeit zu den Aussenspielen und zum Aussengeräteraum gewährleisten,
- die Ballspiele für die Schule (Primarstufe) weiterhin ermöglichen.

Hindernisfreies Bauen

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten.

Zusätzliche Informationen bezüglich hindernisfreier Erreichbarkeit, horizontaler und vertikaler Erschliessung sowie Wegführung etc. können bei der Schweizerischen Fachstelle <https://hindernisfreie-architektur.ch/> bezogen werden.

Unfallverhütung

Die Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu sind einzuhalten.

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Die Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.

Energie und Nachhaltigkeit

Es ist die Verständigungsnorm SIA 112/1 (2017) «Nachhaltiges Bauen - Hochbau» zu berücksichtigen.

Lärm

Die Parzelle ist gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung der Empfindlichkeitsstufe II zugeteilt.

Die Lärmemissionen aus dem Schulbetrieb und der Benutzung der Aussenanlagen sowie der Erschliessung des Areals sind soweit möglich für die angrenzenden Wohnliegenschaften zu reduzieren.

Bei der Dimensionierung der Schallschutzanforderungen wird empfohlen, von den erhöhten Anforderungen gemäss SIA-Norm 181 «Schallschutz im Hochbau» auszugehen.

Biodiversität

Die Gebäude sollen biodiversitätsfreundlich ausgestaltet werden. Insbesondere bei Flachdachgestaltung soll auf ökologisch wertvolle Gründächer gesetzt werden und Massnahmen zur Förderung gebäudebewohnender Tierarten (v.a. Fledermäuse, Mauersegler) ergriffen werden.

Naturgefahren

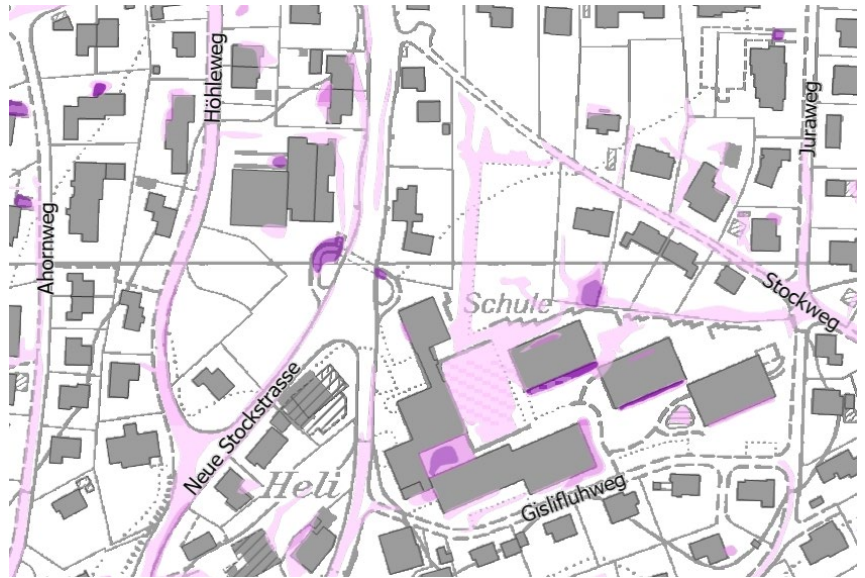


Abb. 4: Gefahrenhinweiskarte/ Gefährdungskarte Oberflächenabfluss BAFU

Vogelschlag

Um Vogelkollisionen an Glasflächen zu vermeiden, soll vogelfreundlich projiziert werden, indem grössere vertikale, stark reflektierende Glasflächen vermieden werden. Weitere Hinweise sind der Broschüre «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» (Schweizerische Vogelwarte Sem-pach, 2012) zu entnehmen.

Lichtverschmutzung

Für die Umgebungsbeleuchtung (inkl. Sportanlagen) ist die «Vollzugs-empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zu berücksichtigen.

Bauvorschriften

Es gelten die kantonalen und kommunalen Bauvorschriften

6. Schlussbestimmungen

6.1. Programmgenehmigung Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde am 17. Mai 2022 genehmigt.

Regula Kuhn-Somm

Markus Knüsel

Pius Lang

Yves Baumann

Alessandro Fabris

Justyna Geiger

Bernhard Straub